

## Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 22. April 2021

### 2021/26 6.04.04.05 Öffentliche Plätze und Anlagen Unterhalt Sportplatz Sandbühl, Arbeitsvergabe

#### Beschluss Geschäftsleitung

1. Der Unterhaltsarbeiten am Sportplatz Sandbühl für die Jahre 2021 bis 2024 über die Gesamtsumme von 54'761.40 Franken inkl. MWST wird an die Firma Wüthrich Gärten GmbH, Wetzikon, vergeben.
2. Die jährlichen Kosten von 13'690.35 Franken inkl. MWST werden zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 6541.3130.00 Dienstleistungen Dritter, verrechnet.
3. Die Abteilung Tiefbau wird ermächtigt, die Auftragsvergabe im Namen der Stadt Wetzikon zu tätigen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Anbieter).
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

#### Ausgangslage

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Sanierung der Sandbühlstrasse im 2019 zu ermöglichen, wurde der dortige Sportplatz auf der Parzelle Kat. Nr. 4582 während der Bauzeit als Installationsplatz genutzt und nach Abschluss der Strassenbauarbeiten durch die auf Sportplätze spezialisierte Firma Trüb für Grün AG instand gestellt. Der Unterhalt im erste Jahr nach Erstellung wurde nochmals der Firma Trüb für Grün AG vergeben, dies zu einem Gesamtbetrag von 17'093.70 Franken. Nun soll der Auftrag für die kommenden vier Jahre neu vergeben werden.

Der zu erteilende Auftrag umfasst die folgenden Arbeiten auf dem rund 1'000 m<sup>2</sup> grossen Rasenplatz:

- Mähen; ca. 22 Ausführungen, inklusive Entsorgung des Schnittgutes
- Düngen; Start-, Sommer- und Herstdüngung
- Vertikutieren der Grasnarbe, inklusive Entsorgung und Nachsaat
- Tiefenaerifizieren und Tiefenlockerung
- Pflanzenschutz; Bekämpfung von Sommerfusarium (Pilz) und breitblättrigen Unkräutern

## Submission

Die Ausschreibung erfolgte gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach der kantonalen Submissionsverordnung, sowie auf der Basis der kommunalen Checkliste für nachhaltige Beschaffungen. Die Vergabe erfolgt deshalb im freihändigen Verfahren.

Für die Arbeitsvergabe hat der Leiter Unterhaltsdienst zwei ortsansässigen Gartenbaufirmen und die Firma Trüb für Grün AG zur Offertstellung eingeladen, von welchen nachfolgende Angebote eingereicht wurden:

- Wüthrich Gärten GmbH, Wetzikon  
Offerte vom 19. März 2021: 13'690.35 Franken pro Jahr (inkl. MWST)
- [REDACTED]  
[REDACTED]
- [REDACTED]  
[REDACTED]

Die eingereichten Offerten entsprechen den gestellten Anforderungen und beinhalten die angefragten Leistungen.

Das Angebote der Firma Wüthrich Gärten GmbH ist zwar um 690.35 Franken teurer als das preisgünstigste Angebot der [REDACTED] der Auftrag soll aber an das ortsansässige Unternehmen vergeben werden, was durch den Wegfall langer Anfahrtswege auch einen ökologischen Vorteil mit sich bringt. Die gesamte Vergabesumme über die Auftragslaufzeit von vier Jahren beträgt 54'761.40 Franken. Die jährliche Summe von 13'690.35 Franken ist ab dem Voranschlag 2021 in der Erfolgsrechnung, Konto 6541.3130.00 Dienstleistungen Dritter berücksichtigt.

## Finanzierung

Im Budget 2021 sind in der Erfolgsrechnung auf dem Konto 6541.3130.00 (Dienstleistungen Dritter) 13'000 Franken für den Jahresunterhalt eingestellt. Mit den Kosten von 13'700 Franken wird das Budget geringfügig mehr belastet.

Die Geschäftsleitung hat gemäss Art. 21 des Verwaltungsreglements die Kompetenz, über einmalige Ausgaben innerhalb des Budget bis maximal 100'000 Franken zu beschliessen und gemäss Art. 24 des Verwaltungsreglement im gleichen Umfang Aufträge zu vergeben. Da die vorliegende Auftragsvergabe auf vier Jahre begrenzt wird und die gesamte Auftragssumme somit unter dieses Limit fällt, liegt die Vergabe in der Zuständigkeit der Geschäftsleitung. Gemäss Beschaffungsrecht können Dienstleistungsaufträge bis 150'000 Franken im freihändigen Verfahren vergeben werden.

## **Erwägungen**

Zur Sicherstellung eines gepflegten Erscheinungsbildes der Stadt Wetzikon ist die Vergabe einzelner Unterhaltsarbeiten an externe Auftragnehmer notwendig. Die vorhandenen Personalressourcen im Unterhaltsdienst sind zu knapp, um sämtliche anfallenden Arbeiten in der Grünpflege mit eigenen Fachkräften zu ermöglichen. Die angefragten Unternehmen verfügen über die für diese Arbeiten notwendigen Fachleute und haben ihre Zuverlässigkeit bei bisherigen Aufträgen bereits unter Beweis gestellt. Bei gleichwertigen Offerten soll die ortsansässige Firma mit dem preisgünstigeren Angebot den Zuschlag erhalten.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Senn', with a stylized, wavy line extending from the end.

**Geschäftsleitung Wetzikon**

Maja Senn, Assistentin